



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
D I R E K T O R I U M

Nr. 20/1998/57

An den
Präsidenten des Nationalrates

Dr. Karl Rennering 3
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	127-GE/19
Datum:	15. Jan. 1999
Verteilt	18.1.1999

Wien, 14.1.1999

Abmussgrub

Betrifft: **Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank; Begutachtung**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir beziehen uns auf den vom Bundesministerium für Finanzen mit Zuschrift vom 24.11.1998, GZ. IF-7250/15-III/15/98, übermittelten Entwurf zu dem o.e. Gesetz und übersenden in der Anlage 22 Kopien unserer u.e. an das Bundesministerium für Finanzen ergehenden Stellungnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank

Anlagen

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
D I R E K T O R I U M

Nr. 20/1998/57

An das
Bundesministerium für Finanzen
ABT. III/15Postfach 2
1015 Wien

Wien, 14.1.1999

Betrifft: **Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen im Rahmen der 5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Afrikanischen Entwicklungsbank; Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihre Zuschrift vom 24.11.1998, GZ. IF-7250/15-III/15/98, teilen wir mit, daß seitens der Oesterreichischen Nationalbank gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keine Einwände erhoben werden.

22 Kopien dieser Stellungnahme übermitteln wir u.e. dem Präsidenten des Nationalrates.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank